Anfrage öffentlich	Datum 07.06.2005	Nummer F0178/05
Absender **Dr. Jürgen Hildebrand, PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.06.2005	
Kurztitel Arbeitsmarkteffekte mit "Ein-Euro-Jobs"		

Das Ziel, Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wieder in eine reguläre Beschäftigung zu vermitteln, ist nach Einschätzung von Experten zum Scheitern verurteilt. „Hartz IV‹ hat keine Effekte für den Arbeitsmarkt“, prognostiziert Frank Qschmiansky vom Wissenschaftszentrum Berlin. Allenfalls würden öffentliche Beschäftigungsprogramme Langzeitarbeitslose für eine Übergangszeit wieder in Beschäftigung bringen. Am Ende müssten sich die Betroffenen wieder in das Heer der Arbeitslosen einreihen. Gleichzeitig verhinderten nach Einschätzung des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) die „Ein-Euro-Stellen“ das Entstehen normal bezahlter Arbeitsplätze im Sozialbereich.
Vertreter von Wohlfahrtsverbänden räumen ein, dass reguläre Arbeitsplätze verloren gehen können. Familienministerin Renate Schmidt kündigte an, so „Junge Welt“ vom 02.03.2005, im Bereich der Kinderbetreuung „unqualifizierte“ Langzeitarbeitslose in Kitas einzusetzen, auch wenn diese über keine sozialpädagogische Ausbildung verfügten. Gleiches gilt für den Pflegebereich, der bisher ebenfalls den Status eines Ausbildungsberufes genießt.

Ich frage Sie, Herr Oberbürgermeister:

1. Wie viel Menschen wurden in Magdeburg aktuell in „Ein-Euro-Jobs“
   a) in städtischen Einrichtungen,
   b) in privatwirtschaftlichen Einrichtungen und
   c) in Einrichtungen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege vermittelt?

   Wie ist die Prognose für das Jahr 2005 auf der Basis der aktuell vorliegenden Zahlen für „ALG-II-Bezieher“?
2. Wie wurde bisher kontrolliert und sichergestellt, dass mit den „Ein-Euro-Jobs“ kein Missbrauch getrieben werden kann, z. B. keine regulären Arbeitsverhältnisse abgebaut werden? Wie viel Mittel zur Finanzierung von „Ein-Euro-Jobs“ wurden den unter 1. genannten Trägern bereitgestellt? Wie viel bekommen davon die Beschäftigten in den jeweiligen Bereichen und wie viel fließt an die jeweiligen Träger für Verwaltungs- und andere Aufwendungen?

3. Wie wird kontrolliert, dass die Träger die Verwaltung und Vergabe der ihnen zugewendeten Mittel effizient und sachgerecht durchführen?
4. Wie können bzw. wollen Sie verhindern, dass z. B. durch die vergleichsweise niedrigen Vergütungen der „Ein-Euro-Jobs“ bei freien oder privaten Bildungsträgern die Qualität von Bildung, Betreuung und Pflege (auch von Lehr- oder Dozententätigkeit) leidet sowie die Einkommen von haupt- oder nebenberuflich in diesem Bereich Tätigen spürbar beeinträchtigt werden, dauerhaft Niedrigstlohnbereiche entstehen und Absenkung im konsumtiven Bereich erfolgen können?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Dr. Jürgen Hildebrand